

Nr. 527

10.02.2017

23. Jahrgang

Nummer			Seite
11/2017	Kreis Gütersloh	Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zur Aufhebung meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 (Bildung von Restriktionszonen)	2729

11/2017 Kreis Gütersloh

Tierseuchenverordnung

(Allgemeinverordnung)

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 (Bildung von Restriktionszonen)

In einem Geflügelbestand in Delbrück-Westenholz im Kreis Paderborn ist am 11.01.2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden.

Daraufhin wurden im Kreis Gütersloh mit Allgemeinverordnung vom 12.01.2017 um den Ausbruchsbetrieb Restriktionszonen (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) gebildet, damit Schutzmaßnahmen wie z.B. Verbringungsverbote wirksam werden konnten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen (u.a. Tötung und unschädliche Beseitigung des Geflügels in dem Ausbruchsbetrieb sowie epidemiologische Ermittlungen und klinische und virologische Untersuchungen) in den mit meiner o.g. Allgemeinverordnung vom 12.01.2017 festgelegten Restriktionszonen durchgeführt worden sind, wird eine Verschleppung des Geflügelgrippe-Virus in diesen Gebieten nicht befürchtet:

1. Aufgrund § 44 Geflügelpest-Verordnung hebe ich hiermit meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 auf.
2. Diese Tierseuchenverordnung tritt am 11.02.2017 um 00:00 Uhr in Kraft.

Sie können diese Tierseuchenverordnung beim Landrat des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de einsehen.

Im Auftrag

gez.

Dr. Beneke
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Seite 2729

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164